

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 22. Februar 2022
(Monat Februar 2022, Arbeits-Nr. 2/351)

Frage

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Einstufung des Mordes an Alexander W. vom 18. September 2021 als „PMK-nicht zuzuordnen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 20/586) auch vor dem Hintergrund zutreffend, dass nach der Tat die seit Jahren bestehende Interaktion des Täters mit rechtspopulistischem bis extrem rechten Gedankengut sowie sein Hang zu antisemitischen Verschwörungstheorien bekannt wurde (vgl. zum rechten Hintergrund des Täters, inklusive Screenshots <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/mord-in-idar-oberstein-online-zeigt-sich-der-taeter-rechtsalternativ-radikalisiert-75413/>, sowie <https://www.sueddeutsche.de/politik/idar-oberstein-querdenker-mord-1.5417655>), sowie vor dem Hintergrund, dass Taten in der Regel dann dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ zugeordnet werden, wenn es Anhaltspunkte für eine rechte Einstellungen des Täters, wie zum Beispiel sozialdarwinistische Ansichten, gibt ([https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts /PMKrechts_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html)), und vertritt das Bundeskriminalamt eine im Vergleich zum Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz divergierende Einschätzung zu den politischen Hintergründen der Tat?

Antwort

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -nicht zuzuordnen-) abgebildet.

Die polizeilichen Ermittlungen in dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt werden bei der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz geführt. Die Einordnung in einen entsprechenden Phänomenbereich obliegt der jeweiligen zuständigen Behörde vor Ort. Die Bundesregierung und das BKA nehmen in diesen Fällen keine eigene Einschätzung vor.